Der Gemeindevorstand



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste am 28.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	3.606.335 EUR 3.562.112 EUR 44.223 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 4.500 EUR - 4.500 EUR
mit einem Überschuss von	39.723 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.690 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	123.200 EUR 432.450 EUR - 309.250 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	274.000 EUR 145.086 EUR 128.914 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 43.646 EUR

festgesetzt.

Der Gemeindevorstand



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 309.250 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2022 mit der geänderten Hebesatzung vom 28.04.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Grundsteder	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	750 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 %

2. Gewerbesteuer auf 450 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 28.04.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es besteht die Erlaubnis, im Haushaltsjahr 2022 nicht genutzte Haushaltsmittel ins Folgehaushaltsjahr mit Zustimmung des Gemeindevorstandes zu übertragen.

Nieste, den 28.04.2022

Bürgermeister

Der Gemeindevorstand



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste für das Haushaltsjahr 2022 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- 1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
- 2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

35.000 €

(in Worten: - fünfunddreißigtausend -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

309.250 €

(in Worten: - dreihundertneuntausendzweihundertfünfzig -).

Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von

35.250 €

(in Worten: - fünfunddreißigtausendzweihundertfünfzig -)

unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

650.000 €

(in Worten: - sechshundertfünfzigtausend -).

Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von

200.000 €

(in Worten: - zweihunderttausend -)

unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

Kassel, 15.08.2022

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

gez. Michel

Der Gemeindevorstand



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 nebst Finanzprogramm und Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025 liegen in der Zeit vom 29. August 2022 bis einschl. 09. September 2022 während der Sprechzeiten:

Montag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerservicebüro der Gemeinde Nieste, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nieste, den 26.08.2022

Missing

Bürgermeister